

VOLLMACHT

Die Rechtsanwälte

Michael Bader, Oliver Gnehm, Elena Mégevand, Stefan Kunz, Olivier Bula, Juliane Hogrefe, Fabiola Anthamatten, Denis A. Parvex, Thomas Gysin, Melanie Bürki und Kathrin Straub,

sowie alle im Zeitpunkt der jeweiligen Rechtshandlung gemäss Art. 6 oder Art. 28 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (BGFA) unter den Geschäftsadressen der

Bader Gnehm & Partner AG

in Zürich (Genferstrasse 21, CH-8027 Zürich) und Bern (Kramgasse 25, CH-3011 Bern) in einem kantonalen Anwaltsregister bzw. bei einer kantonalen Aufsichtsbehörde eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden

in Sachen

betreffend

(je einzeln) zu allen Rechtshandlungen eines/einer/von Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifen von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Die Klientschaft verpflichtet sich hiermit zur Zahlung des Honoraranspruchs und der Barauslagen der Bader Gnehm & Partner AG. Die Höhe des Honoraranspruchs und das anwendbare Recht sowie der anwendbare Gerichtsstand richtet sich nach der zwischen der Klientschaft und der Bader Gnehm & Partner AG separat mündlich oder schriftlich geschlossenen Mandats- und Honorarvereinbarung.

Die Klientschaft bestätigt, dass sie ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung der Bader Gnehm & Partner AG zahlungshalber abgetreten hat.

Die Klientschaft:

Ort / Datum:

Unterschriften:

Name / Funktion: